

## Unterrichtsfreie Halbtage (Jokerhalbtage)

## Bezug von unterrichtsfreien Halbtagen

Eltern haben das Recht, ihr Kind pro Schuljahr (1. August – 31. Juli) während zwei Halbtagen ohne Begründung vom Unterricht zu befreien.

Dies gibt einer Familie beispielsweise die Möglichkeit, ein verlängertes Wochenende zu gestalten, früher in die Ferien zu verreisen oder das Kind an einem speziellen Anlass teilnehmen zu lassen.

Um in den Genuss eines unterrichtsfreien Halbtages zu gelangen, muss sich ein Schüler oder eine Schülerin an folgendes Vorgehen halten:

- 1. Formular (Coupon) ausfüllen und von den Eltern unterschreiben lassen
- 2. Formular (Coupon) bei allen Lehrpersonen, bei welchen der Unterricht ausfällt, zur Unterschrift vorlegen
- 3. Abgabe Formular (Coupon) beim Klassenlehrer
- 4. Bezug des freien Halbtags am gewünschten Termin

Coupon 1	Coupon 2
Für den Bezug des 1. unterrichtsfreien Halbtages im laufenden Schuljahr.	Für den Bezug des 2. unterrichtsfreien Halbtages im laufenden Schuljahr.
Name Vorname Klasse Bezugsdatum  vormittags /   nachmittags	Name Vorname Klasse Bezugsdatum  vormittags /   nachmittags
Unterschrift Eltern	Unterschrift Eltern
Visum aller betroffenen Lehrkräfte	Visum aller betroffenen Lehrkräfte
Visum Klassenlehrer	Visum Klassenlehrer

9434 Au, 5. Dezember 2023 Seite 1 von 1